S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2022/110**
öffentlich		
Datum 24.10.2022	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Änderung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2022 - Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 27 Abs. 4 FAG

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Finanzausschuss	07.11.2022	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	61100.5372000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Minderaufwand 835.941 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt das Anhörungsverfahren des Kreises Stormarn gemäß § 27 Abs. 4 FAG zur Kenntnis.

Dem Vorschlag des Kreises Stormarn zur Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage für das Jahr 2022 um 1,5 % von 28,00 auf 26,50 % wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn beabsichtigt, im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung 2022, den Hebesatz für die Kreisumlage um bis zu 1,5 Prozentpunkte von 28,00 % auf 26,5 % abzusenken. Hintergrund der rückwirkenden Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage sind die Überschüsse aus den letzten Jahresabschlüssen des Kreises Stormarn.

Gemäß § 27 Abs. 4 FAG haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung der Umlagesätze die dem jeweiligen Kreis angehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirke anzuhören. Über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens entscheidet der Kreistag. Diesen Beschluss hat der Kreistag am 23.09.2022 gefasst. Eine Stellungnahme der Kommune wird bis zum 28.10.2022 erbeten. Für die Stadt Ahrensburg ist keine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme eingeräumt worden, da der Finanzausschuss des Kreises Stormarn ebenfalls am 07.11.2022 tagt. Die Verwaltung hat daher, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanzausschusses, eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Der Kreistag hat bei den Haushaltsberatungen der letzten Jahre zum Ausdruck gebracht, regelmäßig die Angemessenheit des Kreisumlage-Hebesatzes zu betrachten und bei einer weiteren Verbesserung der finanziellen Situation die kreisangehörigen Städte und Gemeinden - soweit möglich - durch weitere Hebesatz-Senkungen partizipieren zu lassen.

Das Anhörungsverfahren wurde auf Grundlage des positiven Jahresabschlusses 2021 (Jahresüberschuss rd. 8,5 Mio. €) sowie des für 2022 gem. Budgetbericht zum 30.06.2022 prognostizierten Jahresüberschusses (rd. 4,2 Mio. €) eingeleitet. In den letzten Jahren war es zudem möglich, eine Ergebnisrücklage aufzubauen.

Der Haushaltsentwurf 2023 des Kreises Stormarn weist ebenfalls ein positives Jahresergebnis von rd. 3,3 Mio.€ aus. Dennoch wird auch das Haushaltsjahr 2023 weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der Inflations-, Energie- und Baukostenentwicklung geprägt und enthält daher einige Unsicherheiten. Auch die Finanzausgleichsmittel, die bisher auf Basis der Mai-Steuerschätzung kalkuliert wurden, können sich durch die sich zwischenzeitlich geänderten gesamtwirtschaftlichen Umstände für 2024 ff. durchaus deutlich negativer entwickeln. Bereits ohne diese Risiken würde der Haushalt 2023 durch die in Aussicht gestellte Kreisumlagesenkung mit einem Jahresfehlbetrag abschließen.

Unter Abwägung der aufgeführten Punkte, wird eine Hebesatzsenkung um bis zu 1,5 Prozentpunkte rückwirkend zum 01.01.2022 in Aussicht gestellt.

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Kreisumlage ist im Wesentlichen das Aufkommen der Realsteuern und der Einkommensteuer abzüglich FAG-Umlage der Quartale III/2020-II/2021. Für das Jahr 2022 ergibt sich daraus für die Stadt Ahrensburg eine Finanzkraftmesszahl in Höhe von 55.729.450 Mio. €. Vervielfältigt mit dem bisherigen Hebesatz von 28,00 % ergibt sich

eine Kreisumlage von	15.604.246 €
mit dem neuen Hebesatz von 26,5 %	14.768.305 €
und somit ein Minderaufwand von	835.941 €

Für die Stadt Ahrensburg führt die vorgeschlagene Absenkung des Kreisumlage-Hebesatzes um 1,5 Prozentpunkte zu einem Minderaufwand von rd. 835.941 € für das Haushaltsjahr 2022. Im I. Nachtragshaushalt 2022/2023 ist durch die Absenkung jedoch keine Verbesserung möglich, da der Haushaltansatz 2022 nur 14.500.000 € beträgt.

Dem Kreis Stormarn sollte im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Zustimmung zu der vorgesehenen Absenkung signalisiert werden; dies verbunden mit der Forderung, eine Senkung um 1,5 Prozentpunkte auf 26,50 % vorzunehmen.

_____

Eckart Boege
Bürgermeister